

Landtag Rheinland-Pfalz - 15. Wahlperiode

60. Sitzung, 04. Februar 2009

TOP 13:

Versandhandel mit Arzneimitteln

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2508 –

Auszug aus dem Plenarprotokoll ab Seite 3727 - 3728:

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit dem GMG wurde im Jahr 2004 der Versandhandel mit Arzneimitteln in umfassender Form ermöglicht. Dies sollte mehr Wettbewerb in den Markt der Arzneimittel bringen und dem Anliegen der Verbraucher dienen, sich über das Internet preiswert und bequem mit Medikamenten zu versorgen. Basis des deutschen Gesetzes war dabei europäisches Recht.

(Unruhe im Hause)

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen nämlich die Mitgliedstaaten den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln genehmigen. Nicht zuletzt wegen der immer wieder strittigen rechtlichen Situation der Apotheken und des Versandhandels mit Medikamenten in Deutschland hat dieser Arzneihandel über Kataloge und das Internet bis heute keine entscheidende Bedeutung im Markt erlangt.

(Unruhe im Hause)

Es ist nach vorliegenden Zahlen davon auszugehen, dass durch den Versandhandel gerade einmal ein Marktanteil von 1 % erreicht wurde. Dabei spielen natürlich die offensichtlichen Vorteile der Apotheken vor Ort eine ganz wesentliche Rolle. Apotheker müssen Medikamente in ihrer ganzen Vielfalt bereithalten, sie prüfen die Rezepte im Angesicht des Kunden und kommen ihrer Beratungspflicht gewissenhaft nach. Um es ganz deutlich zu sagen, die Verbraucher stehen dem Versand von Medikamenten durch Versandfirmen zweifellos sehr skeptisch gegenüber.

Von einer Gefahr, dass durch den Versandhandel einschließlich des elektronischen Handels Arzneimittelfälschungen vermehrt nach Deutschland kommen, wurde damals nicht ausgegangen. Vielmehr wurde vermutet, auch Apotheken könnten das Internet und den Versandhandel gezielt nutzen, um im Wettbewerb ihren Service auszubauen. Apotheker, die bei uns waren, haben vor der Gefahr durch Arzneimittelfälschungen gewarnt; andererseits gilt es aber als kein umfassendes Problem, dass gefälschte Medikamente die deutschen Kunden in großem Stil erreichen. Was uns von der CDU indes größere Sorgen bereitet,

(Pörksen, SPD: Das möchte ich auch einmal wissen!)

ist eine Entwicklung, die ich einmal als Banalisierung von Medikamenten bezeichnen möchte. Wenn verschreibungspflichtige Medikamente neben Reinigungsmitteln und Schokolade quasi als Selbstverständlichkeit, ja sogar als Konsumartikel angeboten werden, ist eine kritische Grenze erreicht. In sogenannten Pick-up-Stationen bieten inzwischen große Drogerieketten den Kunden in ihren Filialen die Möglichkeit, Rezepte abzugeben und nach ein oder zwei Tagen die inzwischen bestellten Arzneimittel abzuholen. Die Drogeriemärkte agieren dadurch, abgesehen von der zeitverzögerten Abholung, wie eine neuartige Apotheke light. Der Verbraucher wird dabei durchaus den Eindruck gewinnen, dass er seine Medikamente, vergleichbar einer Apotheke, aus sicherer Hand entgegennimmt. Doch aus Sicht der CDU gibt es dabei für die Verbraucher Risiken und für die Apotheken vor Ort echte Benachteiligungen im Wettbewerb.

(Beifall der CDU)

Eine qualifizierte Beratung fehlt ebenso wie die Kenntnis über mögliche Verwechslungen und Irrtümer beim Versand selbst. Viele der gesetzlichen Bestimmungen, die die Apotheke zwangsläufig teurer machen als den Drogeriemarkt gleich nebenan, gelten für die Pick-up-Stationen nicht. Das fängt bei der Qualifikation des Personals an und hört bei der Einrichtung eines Labors auf.

Unsere Pflicht als Gesetzgeber ist es aber, den zu leichten Zugang und die unreflektierte Einnahme von Medikamenten im Interesse der Gesundheit der Verbraucher weiterhin zu verhindern. Meine Damen und Herren, die Dosis macht das Gift. Das gilt in diesem Fall nicht nur für die Risiken des deregulierten Medikamentenvertriebs, sondern auch für dessen gesetzliche Regelung. Wieder einmal gilt es, darauf zu achten, dass europäisches Recht nicht zu einem Wettlauf um die Senkung der Standards im Verbraucherschutz führt.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es Ziel unserer Fraktion, den Versandhandel in der sicheren Form des Direktversandes an den Endverbraucher weiter zu ermöglichen, die Pick-up-Stationen vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematik einzudämmen. Deswegen fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, erstens zu berichten, wie sich der mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichte Versand und elektronischer Handel mit Arzneimitteln mit dem Endverbraucher entwickelt hat und in der Praxis darstellt, und zweitens zu bewerten, inwiefern den besonderen Anforderungen hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit, des Verbraucherschutzes, der Versorgungssicherheit und des fairen Wettbewerbes Genüge getan wird, und drittens für den Fall

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –, dass die zu stellenden Ansprüche nicht erfüllt werden, auf Bundesebene für entsprechende Korrekturen einzutreten.